



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 211/2020-GTS-G

Himmelberg, 15. Dezember 2020

Bearbeiter: AL Horand Gailer, Bakk. MA
Durchwahl: 13


Richtlinien zur „Sozialen Staffelung für Elternbeiträge für die Ganztägige Schulform (GTS in getrennter Abfolge) an der Volksschule Himmelberg“

1. Diese Richtlinien zur sozialen Staffelung der Elternbeiträge der ganztägig geführten Volksschule Himmelberg werden auf Grundlage des § 5 Abs. 5 des Bundesgesetzes über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (Bildungsinvestitionsgesetz), BGBl. I Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 132/2022, festgesetzt. Die Höhe der Elternbeiträge, der ganztägig geführten Volksschule Himmelberg, wird jährlich seitens des Himmelberger Gemeinderates mittels Tarifverordnung beschlossen. Auf Grundlage dieser Richtlinien können Obsorgeberechtigte, je nach Nettoeinkommen (wie nachstehend angeführt), eine soziale Staffelung der Elternbeiträge gemäß der jeweils geltenden Tarifordnung beantragen.
2. Das Kind, für welches nach diesen Richtlinien die soziale Staffelung der Elternbeiträge beantragt wird, muss gemäß § 1-3 Bundesgesetz über die Schulpflicht (Schulpflichtgesetz 1985), BGBl. Nr. 76/1985, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 37/2023, schulpflichtig sein und am Freizeiteil der ganztägig geführten Volksschule Himmelberg gemäß § 12 a Abs. 1 Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz - SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 37/2023, angemeldet sein.
3. Des Weiteren muss das Kind, für welches die Reduzierung des Elternbeitrages laut dieser sozialen Staffelung angesucht wird sowie mindestens ein Obsorgeberechtigter den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Himmelberg haben und diese gemeinsam in einem Haushalt wohnen (Ausnahme - Unterbringung des Kindes in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendwohlfahrt o.dgl.).
4. Der Antrag auf Auszahlung ist bei der Gemeinde Himmelberg im Büro „Meldeamt“ in den dafür vorgesehenen Amtsstunden samt erforderlichen Beilagen persönlich zu stellen.
5. Die Grundlage für die Ermittlung des ermäßigten Elternbeitrages bildet das anrechenbare Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen der zur Antragstellung zuletzt verlautbarten Einkommensgrenzen gemäß § 34a Abs. 1 K-MSG „Heizzuschuss“. Als Grundlage der heranzuziehenden Beträge für die Einkommensgrenzen dienen die zum Zeitpunkt der Antragstellung letztlich mittels vorgenannter Verordnung verlautbarten Einkommensgrenzen.
6. Die Antragstellung auf Genehmigung einer Ermäßigung gemäß dieser sozialen Staffelung kann zu Beginn des Schuljahres bei Anmeldung zum Freizeiteil sowie zum Halbjahr des jeweiligen Schuljahres gestellt werden.

7. Bis zur schriftlichen Mitteilung über die Genehmigung oder Ablehnung des Antrages sind die Elternbeiträge in voller Höhe gemäß der jeweiligen geltenden Tarifordnung seitens der Obsorgeberechtigten zu bezahlen.
 8. Bei schriftlicher Genehmigung des Antrages wird seitens des jeweiligen Betreibers der ganztägig geführten Volksschule der reduzierte Elternbeitrag ab dem Datum der schriftlichen Genehmigung für das restliche Schuljahr (insofern die Auszahlungsvoraussetzungen weiterhin bestehen) eingehoben.
 9. Sämtliche Änderungen der im Antrag angegebenen Daten, insbesondere Einkommensänderungen, sind der Gemeinde Himmelberg umgehend zu melden.
 10. Die Gemeinde Himmelberg behält sich vor, stichprobenartige Überprüfungen der getätigten Angaben durchzuführen sowie bei unrichtigen Angaben oder nicht gemeldeten Einkommensänderungen eine Rückforderung der Ermäßigung zu verlangen.
-

Diese Richtlinien wurde in der Sitzung des Himmelberger Gemeinderates am 15. Dezember 2020, Tagesordnungspunkt 14, beschlossen.

Folgende Beilagen (in Kopie) sind dem Antrag anzuschließen:

-  Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen der letzten 3 Monate

Der Bürgermeister:
Heimo Rinösl

Angeschlagen am: 26. Juli 2023

Abgenommen am: _____